

Themenfeld Mobilität und Beförderung
im
„Aktionsplan Inklusion“ der Stadt Verden

Hier wird das Themenfeld **Mobilität und Beförderung** näher beschrieben. Zunächst werden Bezüge zur UN-Konvention von 2006 sowie zum Zukunftskonzept von 2015 hergestellt, um das Thema inklusiv zu erfassen und es lokal zu verankern. Es folgen die Ziele, die unter breiter Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet wurden.

Bezug zur UN-Konvention

- Art. 22 - Zugänglichkeit (angepasst), Behindertenrechtskonvention Art. 9
- Um [allen] Menschen (...) eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, sind Maßnahmen mit dem Ziel zu treffen, einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen zu schaffen, sowie den Zugang zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit (...) offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten

Bezug zum Zukunftskonzept

- Zur Nachhaltigkeit gehört auch Barrierefreiheit und Nichtdiskriminierung(...) Bei allen geeigneten Maßnahmen wird sichergestellt, dass die gleichberechtigte Teilhabe und der barrierefreie Zugang für [alle] Menschen (...) gewährleistet sind
- Verbesserung der Ausleuchtung in Dunkelräumen im öffentlichen Raum
- Nahverkehr und Verkehrsverbindungen sichern und optimieren
- Verkehrsanbindung der Ortsteile und Arbeitsorte verbessern

Ziele

- Verbesserung der Beleuchtung an Straßen und Fußwegen
- Gefühlte Sicherheit im öffentlichen Raum verbessern
- Umsetzung des Radförderprogrammes
- Beteiligung von Bürger_innen an der Fortschreibung des Radförderprogramm
- Ausbau und/oder Gestaltung kindersicherer Fußwege/Radwege
- Ausreichend barrierefreie, öffentlich zugängliche Toiletten schaffen
- Information über Fahrpläne, ÖPNV verbessern
- Mitfahrgelegenheiten fördern